

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

4.3.11 B/R
Landshut, den 04.03.2011

Nachprüfungsantrag

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut beantragen wir eine **Nachprüfung des Beschlusses des Bausenats vom 25.02.2011**, TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Begründung:

Die geplante Errichtung des Nahversorgungsmarktes steht im Widerspruch zu den vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebietes Nikola, zum Gewässerentwicklungskonzept, zum Einzelhandelsentwicklungskonzept und zur Stellplatzsatzung der Stadt Landshut.

Naturschutzfachliche und verkehrstechnische Belange werden nicht ausreichend berücksichtigt, städtebauliche Belange vollkommen außer Acht gelassen.

Petra Rade

Beauftragte

F. Fischer

Fischer

